

Wohnungsgeberbestätigung gemäß § 19 Bundesmeldegesetz (BMG) - Zur Vorlage bei der Meldebehörde

Angaben zur Wohnung/ Objekt:

Straße und Hausnummer der Wohnung

Postleitzahl, Ort der Wohnung

Einzug/ Auszug /Angaben zur Person

In die vorgenannte Wohnung ist/ sind am _____ folgende Person/en

eingezogen bzw. ausgezogen (bei Nebenwohnung oder Wegzug ins Ausland)

1. _____ 5. _____

2. _____ 6. _____

3. _____ 7. _____

4. _____ 8. _____

Angaben zum Wohnungsgeber:

Name, Vorname des Wohnungsgebers

Straße und Hausnummer des Wohnungsgebers

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer des Wohnungsgebers

Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung oder

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung

Angaben zum Eigentümer:

Name, Vorname des Eigentümers der Wohnung

Postleitzahl, Ort, Straße

Es ist verboten, eine Wohnungsanschrift für eine Anmeldung anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, wenn ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen dieses Verbot stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einer Geldbuße bis zu 50000 Euro geahndet werden. Das Unterlassen der Bestätigung oder die falsche bzw. nicht rechtzeitige Bestätigung eines Einzugs kann als Ordnungswidrigkeit mit Geldbußen bis zu 1000 Euro geahndet werden.

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person